

Materialien
zu den Ausstellungstafeln

Kunst und Strafrecht

Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Kunst und Strafrecht

Kunst und Strafrecht

„Wenn ich es mache, ist es Kunst!“

TRACY EMIN (* 1963)
britische Künstlerin



MARCEL DUCHAMP (* 1887; † 1968)
Fountain, 1917
verschaffen

Foto: <http://www.artsandculture.gov/learning-resources/100-questions-answered>

„Kunst hat mit Geschmack nichts zu tun. Kunst ist nicht da, dass man sie schmeckt.“

MAX ERNST (* 1891; † 1976)
deutscher Maler, Graphiker und Bildhauer



ANDRÉS SERBANO (* 1950)
Dog Shit, 2008

Foto: <http://www.artsandculture.gov/learning-resources/100-questions-answered>

„Kunst kommt von Können.“

JOHANN GOTTFRIED VON HERDER (* 1744; † 1803)
deutscher Dichter und Philosoph



BARNETT NEWMAN (* 1907; † 1970)
Who's Afraid of Red, Yellow and Blue III, 1966/67
Stedelijk Museum, Amsterdam

Foto: <http://www.artsandculture.gov/learning-resources/100-questions-answered>

„Es gibt keine gottlose Kunst. Auch wenn du den Schöpfer nicht lieben solltest, wirst du ihn bezeugen durch dein Schaffen nach seiner Art.“

GABRIELA MISTRAL (* 1889; † 1957)
chilienische Dichterin und Literaturnobelpreisträgerin

„Die Fälschung unterscheidet sich vom Original dadurch, daß sie echter aussieht.“

ERNST BLOCH (* 1885; † 1977)
deutscher Philosoph



BANKSY (* vermutl. 1974)
Early Man Goes to Market, 2005
British Museum, London

Foto: <http://www.britishmuseum.org>

Nähere Informationen zu den Tafeln finden Sie unter www.kunstundstrafrecht.de

„I know it when I see it.“

PATRICK SWARTY (* 1915; † 1985)
Richter am United States Supreme Court
(zur Unterscheidung von Kunst und Pornographie)



PETER PAUL RUBENS (* 1577; † 1640)
Leda und der Schwan (nach Michelangelo), 1598/1600
Staatliche Kunstsammlungen, Dresden

Foto: <http://www.artsandculture.gov/learning-resources/100-questions-answered>

„I know it when I see it.“

MARTIN KIPPENBERGER (* 1953; † 1997)
Zuerst die Füße, 1990
Sammlung Lothar Tiralá, Innsbruck



Foto: <http://www.artsandculture.gov/learning-resources/100-questions-answered>

Veranstaltet vom Team des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder): Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler (vISdP), Dr. Dela-Madeleine Halecker, Alice Anna Bielecki, Yvonne Biesenthal, Robert Franke, Christian Lüdorf, Joanna Melz, Christin Toepler, Lisa Weyhrich, Claudia Zielinska sowie Max Ullrich und Julian Micaluy (technische Betreuung).

Kunst und Strafrecht

Kurze Einführung in die Thematik der Ausstellung*

„Kunst und Strafrecht“ – was hat das miteinander zu tun? Das ist eine Frage, die ich manchmal spontan gestellt bekomme.

Wer sich die Tafeln ansieht, merkt jedoch sehr schnell, dass die beiden Bereiche viele interessante Berührungspunkte aufweisen. Kunst kann nämlich sowohl passiv „Opfer“ als auch aktiv „Täter“ von Straftaten sein. Das gilt für das deutsche wie das polnische Strafrecht gleichermaßen.

Opfer, genauer gesagt: Leidtragender ist die Kunst, wenn sie beschädigt, gestohlen oder gefälscht wird. Hier tun sich schnell spannende und längst noch nicht umfassend hinterfragte Problemstellungen auf, die sich juristisch gar nicht so einfach lösen lassen. Dazu nur ein Beispiel: Weder das deutsche noch das polnische Strafrecht kennt einen speziellen Tatbestand der Kunstfälschung!

Außerdem hat man es auch mit den merkwürdigsten Tätern zu tun, also nicht nur mit gewöhnlichen Kriminellen: Da gibt es beispielsweise verrückte „Kunstmörder“, die mit Salzsäure durch die Museen schleichen, aber auch geniale Maler, die sich ein Luxusleben als Fälscher Großer Meister „verdienen“.

Dagegen ist die Kunst Täter (besser gesagt: Tatwerkzeug in der Hand von Künstlern) vor allem dann, wenn sie schockiert, kränkt oder provoziert. Die Fallgruppen hierzu sind facettenreich:

Ein Künstler kann sich auf Zeichnungen oder Gemälden über staatliche oder religiöse Symbole, etwa die Nationalflagge oder das Kreuzifix, lustig machen, er kann auch in Karikaturen beispielsweise einen Politiker aufgrund körperlicher Merkmale abwertend als Tier oder Frucht darstellen. Ein Künstler kann weiter auf Fotos oder in Filmen Tabus brechen, indem er extrem drastisch Perversionen, Exkremete oder Leichen abbildet, wie es der US-Amerikaner Andres Serrano in seinen Fotoserien macht. Ein Künstler kann schließlich auch Tiere im Theater schlachten oder sexuelle Handlungen auf der Bühne vornehmen wie die „Wiener Aktionisten“.

Nicht alle Varianten können wir in unserer Ausstellung zeigen, und nicht alles wollen wir zeigen. Dass ein jeder von uns vielleicht auf einzelne Motive mit Abscheu reagiert, kann dennoch nicht ausbleiben. Denn es geht ja thematisch gerade um den Grenzbereich zum sogar strafrechtlich Verbotenen. So manche der von uns gezeigten Kunstwerke haben deshalb nicht nur in der Öffentlichkeit für heftige Diskussionen gesorgt, sondern auch die Gerichte beschäftigt.

Aber genau dieser Grenzbereich ist juristisch das Spannende: *„Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ... wird für jedermann gewährleistet“*, proklamiert die polnische Verfassung. Und das deutsche Grundgesetz sagt ähnlich, dass die Kunst „frei“ sei. Aber was ist „Kunst“? Gibt es Grenzen dieser Freiheiten? Muss ab einem bestimmten Punkt nicht doch ihre Strafbarkeit als Beleidigung, als Tierquälerei, als Gotteslästerung, als Pornographie angenommen werden?

Oder ist der Kunst vollständig „alles“ erlaubt, darf der Maler gar seine Pinsel stehlen oder ein Erotik-Photograph jedermann zum Modellstehen nötigen?

Unsere Ausstellung versucht, sich Antworten auf diese Fragen zu nähern, die sich für die deutsche wie die polnische Rechtsordnung im Grundsatz gleichermaßen stellen.

* Ausschnitte aus den Einführungsworten, die ich bei den Ausstellungseröffnungen an polnischen Universitäten gesprochen habe. Der Text war schriftlich fixiert worden, um jeweils das (konsequente) Vom-Blatt-Übersetzen ins Polnische zu ermöglichen.

Ein Beitrag in polnischer Sprache, der auf den von mir auf der Vernissage zu der Ausstellung „Kunst und Strafrecht“ am 15. Mai 2015 an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń gehaltenen Einführungsworten basiert, ist unter dem Titel „Sztuka a prawo karne“ (Kunst und Strafrecht) in *Temida – Kwartalnik Wydziału Prawa i Administracji Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu* (Vierteljahrsschrift der Fakultät für Rechtswissenschaft und Verwaltung der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń) 1/2015, S. 31 f. abgedruckt.